



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Benjamin Adjei, Gabriele Triebel, Christian Zwanziger,
Maximilian Deisenhofer BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 27.08.2024

KI- und Medienbudget

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|--|---|
| 1.1 | Wie sollen KI-Anwendungen im Unterricht genutzt werden, um das Lernen zu verbessern? | 3 |
| 1.2 | Inwiefern wird KI als Unterrichtsthema in den Lehrplänen verankert? | 3 |
| 1.3 | Wie wird vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) gewährleistet, dass KI-Anwendungen, die im Unterricht genutzt werden, das Lernen verbessern? | 3 |
| 2.1 | Welche KI-Anwendungen empfiehlt die Staatsregierung Lehrkräften für Unterrichtsvor- und -nachbereitung sowie für die Nutzung durch Schülerinnen und Schüler? | 3 |
| 2.2 | An welcher Stelle können sich Lehrkräfte, Schulleitung sowie Schülerinnen und Schüler über den Einsatz sowie die Auswahl von KI-Anwendungen im schulischen Kontext informieren? | 4 |
| 2.3 | Welche weiteren Unterstützungen plant die Staatsregierung für Schulen, die den Einsatz von KI-Anwendungen im Unterricht planen? | 4 |
| 3.1 | Welche Förderrichtlinien und Antragsverfahren gelten für die Abrufung des Medien- und KI-Budgets? | 4 |
| 3.2 | Falls dies noch nicht vorliegt, inwiefern können Schulen das Budget vorab und in welcher Höhe abrufen? | 4 |
| 4. | Da sich der Höchstbetrag der Zuwendung an der Anzahl der Schülerinnen und Schüler der Schule(n) des Schulaufwandsträgers bemisst, wie begründet sich die Höhe der Fördersumme von 4,67 Euro bzw. 10,38 Euro? | 4 |
| 5.1 | Ist geplant, eine Auswahl an sicheren und datenschutzkonformen Anwendungen, die durch das Medien- und KI-Budget finanziert werden können, den Schulen zur Verfügung zu stellen? | 5 |
| 5.2 | Falls diese Auswahl bereits vorliegt, welche KI-Anwendungen empfiehlt das StMUK für den Einsatz an Schulen? | 5 |

5.3	Falls diese Auswahl nicht vorliegt, wann plant das StMUK die Veröffentlichung einer Auswahl?	5
6.1	Was sind die Ergebnisse der Evaluation des Schulversuchs zu KI im Unterricht mit 16 bayerischen Schulen?	5
6.2	Ist eine weitere Evaluation des Medien- und KI-Budgets sowie den Einsatz von KI-Anwendungen an Schulen geplant?	6
6.3	Wann werden die Ergebnisse voraussichtlich veröffentlicht?	6
7.1	Was sind die Details der KI-Fortbildungsoffensive für Lehrkräfte?	6
7.2	Wie viele Lehrkräfte wurden bereits im Zuge der KI-Fortbildungsinitiative in welchem Umfang geschult bzw. sind hierzu gemeldet?	6
7.3	Mit welchen Partnern arbeitet das StMUK im Zuge der KI-Fortbildungsoffensive für Lehrkräfte zusammen?	6
	Hinweise des Landtagsamts	7

Antwort

des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 23.09.2024

1.1 Wie sollen KI-Anwendungen im Unterricht genutzt werden, um das Lernen zu verbessern?

KI-Anwendungen können einen Beitrag leisten, um Lernen motivierend, individualisiert und effektiv zu gestalten. Hierfür muss der Einsatz im Unterricht verantwortungsbewusst sowie pädagogisch-didaktisch durchdacht stattfinden.

1.2 Inwiefern wird KI als Unterrichtsthema in den Lehrplänen verankert?

Das Lernen über KI erfolgt im Rahmen der fächerübergreifenden Bildungs- und Erziehungsziele „Medienbildung/Digitale Bildung“ sowie „Technische Bildung“. Diese sind Gegenstand der Lehrpläne aller Schularten. Im Bereich der technischen Bildung werden die Schülerinnen und Schüler für die Chancen und Risiken neuer technischer Entwicklungen und deren Folgen für den Einzelnen, die Gesellschaft und die Umwelt sensibilisiert und diese Aspekte unter ethisch-moralischen, ökonomischen, sozialen und politischen Gesichtspunkten betrachtet. Im Kontext der schulischen Medienerziehung sowie fachspezifisch im jeweiligen Fachunterricht erwerben die Schülerinnen und Schüler die Kompetenzen, um „sachgerecht, selbstbestimmt und verantwortungsvoll in einer multimedial geprägten Gesellschaft zu handeln“.

Für die Vermittlung der Funktionsweise von KI zeichnet das Unterrichtsfach Informatik bzw. Informationstechnologie verantwortlich, das als Pflichtfach an allen weiterführenden Schularten in Bayern unterrichtet wird.

1.3 Wie wird vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) gewährleistet, dass KI-Anwendungen, die im Unterricht genutzt werden, das Lernen verbessern?

Um die Integration von KI in Schulen erfolgreich zu gestalten, verfolgt das Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) eine ermöglichende und agile Strategie, die kontinuierlich die aktuellen technischen und rechtlichen Rahmenbedingungen berücksichtigt.

Zur Unterstützung der Lehrkräfte bei dieser Aufgabe steht ein breites und vielfältiges Fortbildungsangebot für alle Fächer und alle Schularten auf den verschiedenen Ebenen der Staatlichen Lehrerfortbildung zur Verfügung.

2.1 Welche KI-Anwendungen empfiehlt die Staatsregierung Lehrkräften für Unterrichtsvor- und -nachbereitung sowie für die Nutzung durch Schülerinnen und Schüler?

Das StMUK nimmt keinen unmittelbaren Einfluss auf die Entscheidung der Lehrkräfte und Schulen vor Ort, welche Unterrichtsmaterialien diese über die zulassungspflichtigen Lernmittel hinaus in eigener pädagogischer Verantwortung einsetzen. Auch aus wettbewerbsrechtlichen Gründen und im Hinblick auf das Neutralitätsgebot erfolgt insbesondere keine werbende Empfehlung einzelner Produkte vonseiten des StMUK.

2.2 An welcher Stelle können sich Lehrkräfte, Schulleitung sowie Schülerinnen und Schüler über den Einsatz sowie die Auswahl von KI-Anwendungen im schulischen Kontext informieren?

Informationen hierzu werden auf der Homepage des StMUK (s. www.km.bayern.de¹) sowie vom Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung im mebis Magazin bereitgestellt (s. www.me-bis.bycs.de²).

2.3 Welche weiteren Unterstützungen plant die Staatsregierung für Schulen, die den Einsatz von KI-Anwendungen im Unterricht planen?

Beim Einsatz von KI im Unterricht werden die Lehrkräfte durch ein differenziertes Fortbildungsangebot unterstützt. An der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen wurde hierzu ein KI-Kompetenzzentrum eingerichtet.

Verschiedene Schulversuche erproben zudem unter wissenschaftlicher Begleitung lernförderliche Einsatzszenarien. Auf Basis dieser Erkenntnis werden allen Schulen Hinweise zur Auswahl und zum rechtssicheren Einsatz von KI-Anwendungen bereitgestellt.

3.1 Welche Förderrichtlinien und Antragsverfahren gelten für die Ab-rufung des Medien- und KI-Budgets?

Die entsprechende Förderrichtlinie des StMUK wurde im Bayerischen Ministerialblatt Nr. 359 veröffentlicht und ist einsehbar unter www.gesetze-bayern.de³.

Zur Beantragung und Abwicklung des „Medien- und KI-Budgets“ wird vom Landesamt für Schule (LAS) ein volldigitales Verfahren zur Verfügung gestellt. Das Verfahren wird voraussichtlich im ersten Quartal 2025 bereitstehen.

3.2 Falls dies noch nicht vorliegt, inwiefern können Schulen das Budget vorab und in welcher Höhe abrufen?

Für das Schuljahr 2024/2025 wird der vorzeitige Vorhabenbeginn ab dem 15. Juli 2024 zugelassen. Digitale Bildungsmedien, die ab diesem Zeitpunkt beschafft werden, sind somit bei Vorliegen der übrigen Voraussetzungen grundsätzlich förderfähig (s. hierzu: www.km.bayern.de⁴).

4. Da sich der Höchstbetrag der Zuwendung an der Anzahl der Schülerinnen und Schüler der Schule(n) des Schulaufwandsträgers bemisst, wie begründet sich die Höhe der Fördersumme von 4,67 Euro bzw. 10,38 Euro?

Die im Doppelhaushalt 2024/2025 zur Verfügung stehende Gesamtfördersumme beträgt 14,5 Mio. Euro pro Jahr (abzüglich 10 Prozent haushaltsgesetzlicher Sperre). Die Fördersystematik mit einem schulartbezogenen Pauschalbetrag je Schülerin

1 <https://www.km.bayern.de/gestalten/digitalisierung/kuenstliche-intelligenz>

2 <https://mebis.bycs.de/kategorien/medienerziehung/themen-im-fokus-me/kuenstliche-intelligenz>

3 https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV_2230_1_3_K_14633

4 <https://www.km.bayern.de/gestalten/foerderprogramme/medien-und-ki-budget>

und Schüler orientiert sich an Art. 22 Abs. 1 Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG). Zugrunde gelegt werden die Schülerzahlen der Amtlichen Schuldaten für das Schuljahr 2022/2023. Damit ergibt sich ein Pro-Kopf-Wert für Schülerinnen und Schüler an Mittelschulen und sonstigen Schulen i. S. d. Art. 6 Abs. 2 Nrn. 1 bis 3 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) von 10,38 Euro und für alle Schülerinnen und Schüler an Grundschulen, in der Grundschulstufe von Förderschulen, im Berufsvorbereitungsjahr an Berufsschulen und im Berufsvorbereitungsjahr an Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung, in Teilzeitklassen an beruflichen Schulen und in Teilzeitklassen an beruflichen Schulen zur sonderpädagogischen Förderung von 4,67 Euro.

- 5.1 Ist geplant, eine Auswahl an sicheren und datenschutzkonformen Anwendungen, die durch das Medien- und KI-Budget finanziert werden können, den Schulen zur Verfügung zu stellen?**
- 5.2 Falls diese Auswahl bereits vorliegt, welche KI-Anwendungen empfiehlt das StMUK für den Einsatz an Schulen?**
- 5.3 Falls diese Auswahl nicht vorliegt, wann plant das StMUK die Veröffentlichung einer Auswahl?**

Die Fragen 5.1 bis 5.3 werden aufgrund des Gesamtzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Rahmen des länderübergreifenden Vorhabens eduCheck digital, an dem Bayern beteiligt ist, wird ein Prüfverfahren für digitale Bildungsmedien entwickelt, um Prüfungen von Medienangeboten mittels festgelegter Standards und Testverfahren zu vereinfachen und bundesweit zu vereinheitlichen.

Die zu prüfenden Kriterien können dabei verschiedenen Bereichen zugeordnet werden: Zu diesen zählen unter anderem Technik, Recht, Benutzerfreundlichkeit und Barrierefreiheit (s. www.educheck.schule).

Unabhängig davon werden den Schulen bereits im aktuellen Schuljahr 2024/2025 Leitfäden und Materialien zur Verfügung gestellt, die sie bei der rechtssicheren Auswahl und Nutzung von KI-Anwendungen unterstützen.

- 6.1 Was sind die Ergebnisse der Evaluation des Schulversuchs zu KI im Unterricht mit 16 bayerischen Schulen?**

Am Schulversuch KI@school der Stiftung Bildungspakt Bayern nehmen 19 Modellschulen (Grundschulen, Mittelschulen, Realschulen, Gymnasien, Berufsschulen, FOS/BOS) teil. Seit dem Schuljahr 2023/2024 befinden sich auch vier Förderschulen unter den Modellschulen.

Der Schulversuch wird in verschiedenen Bereichen wissenschaftlich begleitet. Zum einen wurde im Schuljahr 2023/2024 mit einer „Langzeituntersuchung zu Künstlicher Intelligenz an öffentlichen Schulen in Bayern“ (Universität Mannheim) begonnen, zum anderen wurde die wissenschaftliche Begleitung für die Fächer Mathematik (Universität Siegen) und Deutsch (Ludwig-Maximilians-Universität München) im Schuljahr 2024/2025 zur Klärung pädagogischer und fachdidaktischer Fragen ausgeweitet. Weitere wissenschaftliche Begleitungen befinden sich aktuell in Vorbereitung.

Aufgrund der noch laufenden wissenschaftlichen Begleitungen können aktuell noch keine finalen Ergebnisse dargestellt werden. Durch die umfassende wissenschaftliche Begleitung sind aber bereits ab dem aktuellen Schuljahr 2024/2025 fortlaufende Multiplikationen von Ergebnissen für alle bayerischen Schulen über die Website des Schulversuchs vorgesehen.

6.2 Ist eine weitere Evaluation des Medien- und KI-Budgets sowie den Einsatz von KI-Anwendungen an Schulen geplant?

6.3 Wann werden die Ergebnisse voraussichtlich veröffentlicht?

Die Fragen 6.2 und 6.3 werden aufgrund des Gesamtzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Eine Auswertung der Erfahrungen, die im Zusammenhang mit dem Medien- und KI-Budget gemacht werden, ist geplant und aus Sicht des StMUK für eine Weiterentwicklung des Verfahrens unabdingbar. Der Zeitpunkt einer Veröffentlichung steht noch nicht fest.

7.1 Was sind die Details der KI-Fortbildungsoffensive für Lehrkräfte?

Das KI-Fortbildungskonzept bietet ein systematisch strukturiertes Fortbildungsangebot, das alle Ebenen der Staatlichen Lehrerfortbildung berücksichtigt und stärkenorientiert verzahnt, die bestehenden Strukturen und Ressourcen nutzt und die Angebote gebündelt darstellt. Ziel des Fortbildungskonzepts ist es, Lehrkräfte zielgruppenspezifisch und adressatengerecht für den kompetenten Umgang mit KI fortzubilden (s. www.alp.dillingen.de⁵).

7.2 Wie viele Lehrkräfte wurden bereits im Zuge der KI-Fortbildungsinitiative in welchem Umfang geschult bzw. sind hierzu gemeldet?

Im Jahr 2024 sind bereits insgesamt 23971 Teilnahmen an 755 Veranstaltungen der Staatlichen Lehrerfortbildung (zentral, regional, lokal) zum Thema KI zu verzeichnen. Der Umfang der einzelnen Teilnahmen an Fortbildungsveranstaltungen sowie die tagesaktuellen Anmeldungen zu Fortbildungen werden nicht statistisch erfasst.

7.3 Mit welchen Partnern arbeitet das StMUK im Zuge der KI-Fortbildungsoffensive für Lehrkräfte zusammen?

Die ALP Dillingen plant in Kooperation mit dem Staatsministerium für Digitales Fortbildungsveranstaltungen für Lehrkräfte mit KI-Innovatoren aus Wirtschaft und Forschung. Zudem referieren in Lehrgängen regelmäßig Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus Fachwissenschaften und -didaktiken.

5 <https://alp.dillingen.de/themenseiten/kiko/dimensionen-von-ki/>

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.